



## NATUM-zertifizierte Komplementärmedizinische Sprechstunde Gynäkologische Onkologie

### Zertifizierungskriterien

Die NATUM als Arbeitsgemeinschaft und eigenständige wissenschaftliche Fachgesellschaft in der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG) zertifiziert Kliniken, die ihren Patienten eine komplementärmedizinisch-onkologische Beratung und Behandlung anbieten.

<b>Wer kann sich zertifizieren lassen?</b>	Alle Kliniken (sonstige Einrichtungen nur nach Anfrage.)
<b>Kriterienkatalog Zertifizierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestens zwei Ärzte der antragstellenden Klinik oder mindestens ein Arzt der antragstellenden Klinik und ein aktiv in die Kliniksprechstunde integrierter niedergelassener Facharzt Gynäkologie* müssen folgende Qualifikationen nachweisen:             <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Teilnahme am Curriculum <b>Ganzheitliche Gynäkologische Onkologie</b> der NATUM an den Universitätsfrauenkliniken Essen oder Leipzig mit Abschlusszertifikat</li> <li>b) Teilnahme am <b>Intensivkurs Komplementärmedizin Gynäkologische Onkologie</b> der NATUM</li> </ol> </li> <li>• Regelmäßiges Angebot einer Sprechstunde Komplementärmedizinische Gynäkologische Onkologie</li> <li>• Durchführung der Sprechstunde von einem der beiden akkreditierten Ärzte</li> <li>• Erstellung eines Sprechstundenberichtes und Versand an die betreuende Praxis</li> <li>• Audit vor Ort mit Vorstellung der akkreditierten Ärzte sowie Prüf- und Beratungsgespräch</li> </ul> <p><i>(*Besondere personelle Konstellationen können auf Antrag vom Vorstand geprüft werden.)</i></p>
<b>Gültigkeit der Zertifizierung</b>	Die Zertifizierung gilt für einen Zeitraum von drei Jahren.
<b>Kosten der Zertifizierung</b>	<p>Erst-Zertifizierung: € 3.000,--                  Audit-Gebühr: € 500,--</p> <p>Nach drei Jahren wird auf Antrag eine Re-Zertifizierung für weitere drei Jahre ausgesprochen, sofern die <b>Komplementärmedizinische Sprechstunde Gyn. Onkologie</b> von den gleichen Ärzten durchgeführt wird. Die Gebühr für eine einfache Re-Zertifizierung beträgt € 500,--.</p> <p>Neue Ärzte in dieser Sprechstunde erfordern ein neues Auditverfahren.</p>

### Vorteile für die Klinik durch die Zertifizierung der NATUM

- Die zertifizierte Klinik macht nach innen und nach außen deutlich, dass sie ergänzend zur Schulmedizin Komplementärmedizin für Frauen mit gynäkologischen Krebserkrankungen anbietet. Sie erhöht damit ihre fachspezifische Kompetenz in der Beratung und Behandlung von Frauen mit gynäkologischen Krebserkrankungen.
- Die zertifizierte Klinik erhält ein Zertifikatslogo für Arztbriefe und Homepage.
- Die zertifizierte Klinik wird in ein Suchregister auf der Homepage der NATUM – Bereich Patienten aufgenommen.
- Die zertifizierte Klinik wird mit Namen und Ansprechpartner in der Fachzeitschrift *gynäkologie + geburtshilfe* – offizielles Organ der NATUM – genannt.
- Die zertifizierte Klinik bekommt fachliche Informationen und Beratungen zu aktuellen Themen und praktischen Fragen der komplementärmedizinischen Sprechstunde in der Gynäkologischen Onkologie. Sie erhält schriftliches Informationsmaterial zur Unterstützung bei der Ausrichtung der komplementärmedizinischen Sprechstunde (z.B. NATUM-Brevier Komplementärmedizin in der Gynäkologischen Onkologie).
- Die zertifizierte Klinik bekommt die Möglichkeit, eine Hotline für eventuell auftretende Problemfälle in der Komplementärmedizinischen Sprechstunde zu nutzen.
- Die zertifizierte Klinik erhält, wenn gewünscht, Hilfe beim organisatorischen Aufbau einer komplementärmedizinischen Sprechstunde in der Gynäkologischen Onkologie.
- Die zertifizierte Klinik erhält die Möglichkeit, einmal jährlich einen kostenlosen Vortrag für eine loko-regionale Veranstaltung der Klinik zu buchen.

### Organisatorischer Zertifizierungsablauf:

- ✓ Antrag Zertifizierung/Re-Zertifizierung an o. g. Adresse senden
- ✓ Prüfung des eingegangenen Antrags und der Unterlagen durch die NATUM e. V.
- ✓ Zusendung eines Vertrags an den Antragsteller
- ✓ Nach Eingang des unterzeichneten Vertrags (= Auftrag) benennt die NATUM den Auditor
- ✓ Auditor setzt sich zwecks Terminfindung mit der Einrichtung in Verbindung
- ✓ Durchführung des Audits vor Ort
- ✓ Berichterstellung durch den Auditor
- ✓ Prüfung des Auditberichtes durch den Zertifizierungsausschuss der NATUM e. V.
- ✓ Freigabe des Auditberichtes/Zertifikates durch den Zertifizierungsausschuss der NATUM e. V.
- ✓ Übersendung des Auditberichtes und des Zertifikates an die Einrichtung